

Anmeldebogen „Betreuung zur Verlässlichen Grundschule“

Hiermit melde ich mein Kind ab _____

für die

Verlässliche Grundschule

3 - tägige Ganztagesbetreuung + 2 Tage Verlässliche Grundschule
(ganztags: ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr)

5 – tägige Ganztagesbetreuung

an.

1. Angaben über das Kind

Name	Vorname
Geb. am	Geb. in
Geschlecht	
Staatsangehörigkeit	Konfession
Straße & Hausnr.	Wohnort
Telefon / Handy	E-Mail
Krankenkasse	
Mitversichert bei	
Sonstige Krankheiten / Auffälligkeiten	
Allergien	

2. Hausarzt des Kindes

Name
Anschrift
Telefon

3. Angaben über Erziehungsberechtigten (Mutter)

sorgeberechtigt ja nein

*keine Pflichtfelder

Name	Vorname
Straße & Hausnr.	Wohnort
Staatsangehörigkeit*	Konfession*
Beruf*	Arbeitsstätte*

4. Angaben über Erziehungsberechtigten (Vater)

sorgeberechtigt ja nein

*keine Pflichtfelder

Name	Vorname
Straße & Hausnr.	Wohnort
Staatsangehörigkeit*	Konfession*
Beruf*	Arbeitsstätte*

5. In Notfällen zu erreichen

Mutter	Vater

6. Geschwister (Anzahl der zur Familie gehörenden Kinder unter 18 Jahren)

Vorname	Geb. am
Vorname	Geb. am
Vorname	Geb. am
Vorname	Geb. am

Mit der Unterschrift erkläre ich mich mit den beiliegenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen als Bestandteil der Schulbetreuungsanmeldung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzinformation zur Datenerhebung und -verarbeitung

Schulbetreuungsaufnahme und Besuch der Schulbetreuungseinrichtung in der Gemeinde Lichtenstein

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Peter Nußbaum Rathausplatz 17, 72805 Lichtenstein Tel. 07129/696-0 Fax. 07129/6389 E-Mail: info@gemeinde-lichtenstein.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@gemeinde-lichtenstein.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Aufgabenerfüllung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und dem Kindertagesbetreuungsgesetzes mit den jeweils dazu ergänzenden Vorschriften erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist die von Ihnen abgegebene Einwilligungserklärung bzw. eine rechtliche Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben, indem Sie der Gemeindeverwaltung Lichtenstein Ihre Daten mitteilen.
Speicherungsdauer	Die Anmeldeunterlagen und sonstige für den Schulbetreuungsalltag notwendige Daten werden bei Austritt des Kindes aus der Schulbetreuungseinrichtung sofort vernichtet.
Empfänger der Daten	Die personenbezogenen Daten werden von der Gemeindeverwaltung an die Schulbetreuungseinrichtung bzw. von der Schulbetreuungseinrichtung an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Ihre Daten werden nur intern von den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung und Schulbetreuungseinrichtung verarbeitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Im Rahmen des Aufnahmevertrages und Aufnahmebogens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses und für die Erfüllung der damit verbunden vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ohne diese Daten kann kein Aufnahmevertrag abgeschlossen werden und somit keine Aufnahme in der Schulbetreuungseinrichtung erfolgen. Alle anderen Angaben sind freiwillig. Soweit in einem Formular Daten erhoben werden, die keine Pflichtangaben sind, werden die Pflichtfelder als solche gekennzeichnet. Das Eingeben weiterer Daten ist freiwillig.

SEPA-Lastschriftmandant (wiederkehrende Zahlungen)

Gemeindekasse Lichtenstein
Rathausplatz 17
72805 Lichtenstein

Gläubiger-Identifikationsnummer DE88ZZZ00000326730

Mandatsreferenz: Schulbetreuungsentgelt & Abrechnung Mittagessen

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Lichtenstein, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Lichtenstein auf mein(unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift/en _____

Wenn der Kontoinhaber nicht der Zahlungspflichtige ist, bitte hier das SEPA-Lastschriftmandat zur Gültigkeit ausfüllen:

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Einverständniserklärung

Original für die Einrichtung

Ich erkläre / Wir erklären, dass mein(e) / unser(e) Sohn / Tochter

Name und Vorname des Kindes

geb. am

Anschrift

- allein nach Hause gehen darf
- von den Eltern bzw. von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in meinem / unserem Auftrag von der Einrichtung abgeholt wird:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen (ausgenommen Alleinerziehende).

Eingang am

Datum

Stempel der Tageseinrichtung für Kinder

Einverständniserklärung - Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos -

Liebe Eltern,

aus den verschiedensten Anlässen werden in der Schulbetreuung immer wieder Fotos gemacht.

Zum Beispiel werden Fotografien:

- In den Betreuerräumen ausgehängt, um Ihnen und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Schulbetreuung zu geben
- bei Festen und kooperativen Treffen mit anderen Institutionen (Kindergärten, Kirchen, usw.) gezeigt
- als Dokumentation der Arbeit von Praktikanten/innen in deren schriftlichen Ausarbeitung beigelegt
- zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. in Berichten für das Amtsblatt und anderen Tageszeitungen) veröffentlicht

Hierfür benötigen wir Ihr Einverständnis.

Einverständnis

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass es eine Verletzung des Urheberrechts darstellt, wenn ich von der Betreuung erhaltene Fotos mit anderen Kindern als meinen eigenen darauf nicht nur in meinem privaten Bereich verwende, sondern diese etwa einscane und ins Internet stelle oder anderweitig veröffentliche.

Ich/Wir willige/n ein, dass Bilder unseres Kindes

Name	Vorname	Geb.-Datum

zu oben genannten Zwecken verwendet werden dürfen.

Eine einmal gegebene Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich gegenüber den Betreuerinnen oder dem Träger).

Ort, Datum

Unterschrift(en)*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen (ausgenommen Alleinerziehende).

Gesundheitsbestätigung

Name der Einrichtung	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte,
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Einrichtung umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.

Kranke Kinder

- Regeln -

Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Gesundheitslage und mehrfacher Vorkommnisse im letzten Winter 2019 / 2020 möchten wir Sie nochmals auf nachfolgende **Regeln** aufmerksam machen.

Um eine Ansteckung der anderen Kinder und des Personals möglichst zu vermeiden und vor allem damit das kranke Kind selbst die notwendige Zuwendung, Ruhe und Behandlung erhält, um bald wieder gesund zu sein, dürfen Kinder, die Krankheitssymptome zeigen, die Einrichtung nicht besuchen. Ein krankes Kind gehört in die Obhut vertrauter Familienmitglieder oder anderer vertrauter Personen und braucht – neben einer evtl. nötigen medizinischen Behandlung – vor allem das Gefühl, dass es gut versorgt wird.

Deshalb bitten wir Sie, diese **Regeln** zu beachten:

1. Kinder, die ein Krankheitssymptom zeigen, dürfen nicht in die Einrichtung gebracht werden. Als Krankheit gelten sowohl die in § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgelisteten meldepflichtigen Krankheiten wie beispielsweise Masern, Mumps, Keuchhusten, Scharlach und Windpocken, aber auch grippale Infekte, Fieber, Magen-Darm-Erkrankungen, Bindehautentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Und ganz akut natürlich COVID-19 (Corona).
2. Bringen Sie Ihr Kind bitte dann erst wieder in die Einrichtung, wenn es vollständig gesund ist und für andere keine Ansteckungsgefahr mehr besteht – bei den in § 34 IfSG aufgeführten Krankheiten und aktuell COVID-19 erst dann, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist (14 - tägige Quarantäne bei COVID-19).
3. Wenn Ihr Kind im Laufe des Tages erkrankt, wird das Personal versuchen, Sie zu erreichen, damit Sie Ihr krankes Kind abholen können.
4. Kinder mit Vorerkrankungen, die ähnliche Krankheitssymptome wie bei COVID-19 verursachen können (z. B. Heuschnupfen), können nach ärztlicher Aussage der Unbedenklichkeit (Attest) betreut werden.

Es wird auch beim morgendlichen Bringen darauf geachtet, ob ein Kind Krankheitssymptome zeigt. Sollte dies der Fall sein, kann das Kind nicht zur Betreuung angenommen werden. Es muss darauf bestanden werden, dass Sie das Kind wieder mit nach Hause nehmen. Uns ist bewusst, dass dies im Falle einer Berufstätigkeit für Sie schwierig ist. Auf der anderen Seite muss auch Sorge für die anderen Kinder und das Betreuungspersonal getragen werden. Bitte bedenken Sie, dass angesteckte Mitarbeiter/innen auch krankheitsbedingt ausfallen. Solche Personalengpässe können im Extremfall dazu führen, dass das Betreuungsangebot reduziert werden muss oder einzelne Gruppen schließen müssen. Das wollen wir natürlich vermeiden.

Deshalb bitten wir Sie, im Interesse der Einrichtung aber vor allem auch im Interesse Ihres erkrankten Kindes und einer baldigen Genesung diese Regeln einzuhalten.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ich habe die Regeln bezüglich „Kranke Kinder“ zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Einrichtung: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen (ausgenommen Alleinerziehende).